



Informationen zur Impfung gegen COVID-19 im Impfzentrum Rosenheim

Die Stadt und das Landratsamt Rosenheim betreiben ein gemeinsames Impfzentrum. Dieses befindet sich in der Inntalhalle in Rosenheim, daneben wurde eine Messehalle als zweites Impfzentrum errichtet. Zudem werden mobile Impfteams eingesetzt, um etwa Bewohner*innen von stationären Einrichtungen zu impfen. Betreiber des Impfzentrums ist der Malteser Hilfsdienst Rosenheim.

Fragen zur Registrierungssoftware „BayIMCO“

1. Bisher habe ich mich noch nicht online für eine Impfung angemeldet. Kann ich mich weiterhin registrieren? Und wann kann ich mit einem Termin rechnen?

Sie können jederzeit einen Account in der Registrierungssoftware „BayIMCO“ (<https://impfzentren.bayern>) anlegen. Zum 02.07.2021 wurde auch in den bayerischen Impfzentren die Priorisierung aufgehoben, sodass ein Impftermin direkt nach der Registrierung gebucht werden kann. Es sind Impftermine an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Uhrzeiten verfügbar.

Seit dem 19.07.2021 sind Impfungen im Impfzentrum Rosenheim auch ohne vorhergehende Anmeldung möglich. Das bedeutet aber auch, dass mit Wartezeiten zu rechnen ist. Seitens des Impfzentrums wird daher dazu geraten, weiterhin die Registrierung und die Terminvereinbarung zu nutzen. Dadurch wird eine Impfung mit einem überschaubaren zeitlichen Aufwand möglich. Das Impfzentrum ist **täglich von 8 bis 17 Uhr** geöffnet.

2. Ich besitze keinen Internetzugang oder E-Mail-Account bzw. spreche kein Deutsch. Wie kann ich mich registrieren?

Vorrangig soll eine Registrierung für die Impfung online unter <https://impfzentren.bayern> erfolgen. Die Sprache der Internetseite kann rechts oben über ein Drop-Down-Menü ausgewählt werden, derzeit stehen die deutsche und englische Sprache zur Verfügung. Womöglich können Ihnen auch Verwandte oder Freunde bei der Registrierung behilflich sein.

Ausnahmsweise ist eine Registrierung auch telefonisch bei der **Impfhotline (08031/ 365 8899)** möglich. Die Mitarbeiter der Impfhotline sprechen in der Regel englisch, jedoch keine anderen Fremdsprachen. Ggf. ist durch den Anrufer ein Dolmetscher hinzuzuziehen. Eine Registrierung oder Terminanmeldung per Mail oder Brief ist **nicht** möglich. Bei allgemeinen Fragen zu Corona (inkl. Impfungen) wenden Sie sich bitte an die **Corona-Hotline (08031/ 58 169 6666)**.

3. Ich habe eine Mitteilung erhalten, mein Zugang in der Registrierungssoftware sei deaktiviert worden / zur Löschung vorgemerkt. Was kann ich tun?

Im Rahmen des letzten Release vom 23.09.2021 wurden die Deaktivierungsfunktionalitäten entfernt und in den Prozess der Löschlogik aufgenommen. Damit ergeben sich für Impflinge mit dem Release folgende Logiken zur Benachrichtigung zur Vormerkung der Löschung:

- Unmittelbar nach Erhalt des vollständigen Impfschutzes:
 - Vormerkung zur Löschung und Benachrichtigung an Impfling bei 2. Impfung mit BionTech, Moderna und AstraZeneca
 - Vormerkung zur Löschung und Benachrichtigung an Impfling bei 1. Impfung bei J&J
- Unmittelbar nach Erhalt einer Auffrischungsimpfung (unabhängig vom Impfstoff) wird der Impfling ebenfalls zur Löschung vorgemerkt und benachrichtigt

- Wenn die Person sich in ihrem www.impfzentren.bayern Konto seit 30 Tagen nicht mehr angemeldet hat UND keinen in der Zukunft liegenden Termin hat, wird 21 Tage nach Erhalt der Benachrichtigung die Person aus dem System gelöscht.

Sie können einer Löschung widersprechen. Melden Sie sich **innerhalb von 21** Tagen nach dem Meldungseingang in Ihrem Account an und betätigen Sie die Schaltfläche „Daten für zukünftige Impfungen speichern“. Im Zweifel steht Ihnen auch die Impfhotline für Fragen zur Verfügung.

4. Warum habe ich eine Mitteilung erhalten, dass meine Person in der Impfsoftware gelöscht wurde?

Es gibt drei mögliche Gründe, warum Ihre Person automatisch gelöscht wurde:

1. Sie haben bereits die Erst- und Zweitimpfung erhalten und benötigen Ihre Person nicht mehr.
2. Sie haben nach der Registrierung und Verifizierung Ihrer E-Mail-Adresse keinen Stammdatensatz einer Person im Account angelegt.
3. Sie haben nicht innerhalb der 21-tägigen Frist einer dauerhaften Datenspeicherung zugestimmt.

Hinweis: Wenn nur noch eine Person in Ihrem Account vorhanden ist, wird bei der Löschung der letzten Person automatisch Ihr gesamter Account gelöscht.

5. Wie kann ich die automatische Löschung meiner Daten in der Onlineregistrierung stoppen z. B. für mögliche Auffrischimpfungen?

Falls Sie für zukünftige Impfungen ihre Daten weiterhin gespeichert haben möchten, können Sie dies über das Feld „Daten für zukünftige Impfungen speichern“ in der Einzelpersonenansicht auswählen. Bitte versuchen Sie nachfolgendes Vorgehen:

1. Bitte gehen Sie dazu auf die Seite <https://impfzentren.bayern/citizen/>
2. Drücken Sie auf das Feld „Ich habe bereits einen Account“
3. Geben Sie die entsprechende E-Mailadresse und das Passwort ein
4. und wählen Sie nun das Kästchen „Person auswählen“ unter den Daten der betroffenen Person aus
5. Wählen Sie nun das blaue Kästchen „Daten für zukünftige Impfungen speichern“ aus

Fragen zum Impftermin im Impfzentrum

1. Ist es möglich, den Impftermin zu verschieben?

Bei der Vereinbarung des Erstimpftermins wird momentan von der Software automatisch der Zweitimpftermin vorgeschlagen. **Bitte prüfen Sie dabei, ob Sie beide Impftermine wahrnehmen können, und buchen Sie ggf. ein anderes Terminpaar.** Es ist wichtig, dass Sie den zweiten Impftermin wahrnehmen, da Sie erst dann einen vollständigen Impfschutz erhalten und erst damit u. a. vor der Delta-Variante des Coronavirus ausreichend geschützt sind. Die Impfdosis für die Zweitimpfung ist für Sie an dem festgelegten Termin reserviert. Wenn Sie den Termin für die Erstimpfung verschieben möchten, müssen Sie die bereits vereinbarten Termine stornieren und anschließend ein neues Terminpaar auswählen.

Bereits vereinbarte Impftermine können **maximal 24 Stunden vor dem Impftermin** eigenständig im jeweiligen Account unter <https://impfzentren.bayern> gelöscht werden. Nach Ablauf dieser Zeit kann dies ausschließlich die Impfhotline vornehmen.

Die Verschiebung von Zweitimpfterminen ist in Ausnahmefällen über die Impfhotline (08031/ 365-8899) möglich, allerdings erst **nach** Durchführung der Erstimpfung. Die Corona-Hotline hat keinen Zugang zur Impfsoftware und kann deshalb diesbezüglich nicht behilflich sein.

Bei einer Erstimpfung mit dem Impfstoff von Biontech/ Pfizer soll die zweite Impfung nach drei bis sechs Wochen, bei einer Erstimpfung mit dem Vakzin von Moderna nach vier bis sechs Wochen stattfinden. Sollte nach einer Erstimpfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca eine Zweitimpfung mit einem mRNA-Impfstoff gewünscht werden, kann dies frühestens nach vier Wochen geschehen.

2. Welcher Impfstoff wird im Impfzentrum verimpft?

Dem Impfzentrum Rosenheim stehen für Erstimpfungen derzeit die mRNA-Impfstoffe von BioNTech/ Pfizer („Comirnaty“) und Moderna („Spikevax“) zur Verfügung. Der Vektor-Impfstoff der Firma AstraZeneca („Vaxzevria“) wird grds. nicht mehr im Impfzentrum verwendet. Der Vektor-Impfstoff von Johnson & Johnson („Janssen“) steht dem Impfzentrum derzeit nicht zur Verfügung. Welcher Impfstoff bei dem jeweiligen Sonderimpftag zur Verfügung steht, wird zusammen mit Ort und Zeit der Aktion bekanntgemacht und kann etwa unter <https://www.landkreis-rosenheim.de/impfzentrum-loretowiese/?findTab=#impfzentrum-loretowiese-sonderimpftage> nachgelesen werden.

3. Bin ich impfberechtigt? Welche Unterlagen muss ich als Nachweis der Impfberechtigung im Impfzentrum vorlegen?

Auch in den bayerischen Impfzentren wurde die Priorisierung aufgehoben, sodass Nachweise wie etwa ein ärztliches Attest grds. nicht mehr vorgelegt werden müssen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass dadurch jede Person Anspruch auf eine Impfung hat - die Coronavirus-Impfverordnung schränkt dies wie folgt ein: Im Rahmen der Verfügbarkeit der vorhandenen Impfstoffe sind folgende Personen anspruchsberechtigt:

1. Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind,
2. Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland haben,
3. Personen, die nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 bis 5 der Coronavirus-Impfverordnung in der bis zum 6. Juni 2021 geltenden Fassung anspruchsberechtigt waren,
4. in der Bundesrepublik Deutschland Beschäftigte einschließlich Seeleuten, die an Bord eines Schiffes beschäftigt sind, das in einem deutschen Seehafen liegt oder in deutschen Binnengewässern oder auf deutschen Binnenwasserstraßen verkehrt,
5. sonstige Personen, die sich zur medizinischen Behandlung in Deutschland aufhalten und nicht den Personengruppen nach den Nummern 1 bis 4 angehören.

Deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können im Übrigen im Rahmen der Verfügbarkeit der vorhandenen Impfstoffe mit Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 versorgt werden.

Folglich wird immer um Vorlage eines **Personalausweises** oder einen anderen Lichtbildausweis, aus dem der Wohnort oder der gewöhnliche Aufenthaltsort hervorgeht, gebeten. Zudem muss ggf. ein Nachweis über eine deutsche Krankenversicherung, deutsche Staatsbürgerschaft oder eine Bestätigung des Arbeitgebers über eine Beschäftigung in Deutschland vorgelegt werden.

4. Ist eine Impfung von Minderjährigen im Impfzentrum bzw. bei den Sonderimpftagen möglich?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) führt in ihrer [Empfehlung vom 18.08.2021](#) zur Impfung von 12 – 17-Jährigen folgendes aus:

„Die STIKO empfiehlt auch für alle 12–17-jährigen Kinder und Jugendliche die Impfung gegen COVID-19 mit einem der beiden zugelassenen mRNA-Impfstoffe (Comirnaty von BioNTech/Pfizer und Spikevax von Moderna). Verabreicht werden sollen jeweils zwei Dosen Comirnaty oder Spikevax im Abstand von 3 – 6 bzw. 4 - 6 Wochen. Die Aktualisierung der Empfehlung zur COVID-19-Impfung von 12–17-Jährigen basiert auf der Bewertung neuer quantitativer Daten zur Sicherheit der Impfung und zur Krankheitslast sowie einer Modellierung von direkten Effekten der Impfung auf diese Altersgruppe wie auch indirekten Effekten auf andere Altersgruppen.“

Grundsätzlich können sich alle Impfwilligen unabhängig vom Alter in „BayIMCO“ (<https://impfzentren.bayern>) für eine Impfung im Impfzentrum registrieren. Die Impfsoftware lädt jedoch nur Personen ab 12 Jahren automatisch zur Terminvereinbarung ein, da für jüngere Kinder derzeit kein Impfstoff zugelassen ist. Die automatische Löschfunktion greift auch bei Kindern unter 12 Jahren!

Bei der Impfung von Personen unter 18 Jahren muss grds. auf dem Aufklärungsbogen und dem Impfbogen zur Mitnahme **mittels Unterschrift der Sorge- und Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme und das Verständnis des Aufklärungsbogens bestätigt** werden. Sollten offene Fragen bestehen, muss eine entsprechend einwilligungsbefugte erziehungsberechtigte Person **bei der Aufklärung bzw. Impfung im Impfzentrum oder bei den Sonderimpftagen anwesend** sein, andernfalls kann keine Impfung des minderjährigen Impflings erfolgen.

5. Wird auch Schwangeren, Stillenden oder Ungeimpften im gebärfähigem Alter die Impfung empfohlen?

Die Ständige Impfkommission führt hierzu in ihrer [Empfehlung vom 17.09.2021](#) folgendes aus:

„Die STIKO empfiehlt allen ungeimpften Personen im gebärfähigen Alter dringend die Impfung gegen COVID-19, so dass ein optimaler Schutz vor dieser Erkrankung bereits vor Eintritt einer Schwangerschaft besteht. Noch ungeimpften Schwangeren wird die Impfung mit zwei Dosen eines COVID-19-mRNA-Impfstoffs im Abstand von 3 - 6 (Comirnaty) bzw. 4 - 6 Wochen (Spikevax) ab dem 2. Trimenon empfohlen. Wenn die Schwangerschaft nach bereits erfolgter Erstimpfung festgestellt wurde, sollte die Zweitimpfung erst ab dem 2. Trimenon durchgeführt werden. Darüber hinaus empfiehlt die STIKO ungeimpften Stillenden die Impfung mit zwei Dosen eines mRNA-Impfstoffs im Abstand von 3 – 6 (Comirnaty) bzw. 4 - 6 Wochen (Spikevax).“

6. Ich habe mich bereits mit dem SARS-Cov-2-Virus infiziert. Werde ich trotzdem noch geimpft – und wenn ja, wann?

Sie können trotz Infektion bzw. Erkrankung an COVID-19 noch eine Impfung erhalten, diese soll laut STIKO in der Regel **frühestens sechs Monate nach Genesung** erfolgen. Die vergangene Infektion wird durch ein **positives PCR-Testergebnis** nachgewiesen. Laut STIKO besteht nach überstandener SARS-CoV-2-Infektion eine Schutzwirkung für mindestens 6 - 10 Monate.

7. Auffrischungsimpfungen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat mittlerweile eine Empfehlung zur Auffrischungsimpfung für Personen mit Immundefizienz ausgesprochen. Diese STIKO-Empfehlung finden Sie unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/39_21.pdf?__blob=publicationFile.

Konkret heißt das:

- Personen mit einer Immunschwäche, die bisher als 1. Impfdosis einen vektorbasierten Impfstoff (AstraZeneca oder Johnson & Johnson) erhalten haben, können als weitere Impfdosis einen mRNA-Impfstoff im Abstand von mindestens vier Wochen nach Erstimpfung erhalten.
- Alle Personen mit Immunschwäche können sechs Monate nach einer COVID-19 Grundimmunisierung (d. h. zwei Impfungen) eine zusätzliche Impfdosis eines mRNA-Impfstoffs erhalten.
- Bei Personen mit schwerer Immunschwäche kann die dritte Impfdosis bereits vier Wochen nach der zweiten Impfdosis verabreicht werden.

Sechs Monate nach der ersten Grundimmunisierung sollen Auffrischungsimpfungen aber im Sinne einer gesundheitlichen Vorsorge auch für folgende Personengruppen angeboten werden:

- Bewohner und Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen, sowie pflegebedürftige Personen ab 80 Jahren.
- Medizinisches Personal ambulant und stationär, Personal des Rettungsdienstes und mobile Impfteams.
- Ebenfalls können Personen, die eine vollständige Impfserie mit Vektor-Impfstoffen von AstraZeneca oder Johnson & Johnson bzw. nach einer Genesung von COVID-19 einen dieser Vektor-Impfstoffe erhalten haben, eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten.

Nach individueller Abwägung und ärztlicher Beratung kann zudem schon die Personengruppe der über 60-Jährigen mit einer Auffrischungsimpfung versorgt werden.

Grundsätzlich sollen die oben genannten Personengruppen laut Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Auffrischungsimpfung vorrangig durch ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte erhalten. Sie können nachrangig die Auffrischungsimpfung auch im Impfzentrum Rosenheim erhalten. Ein Termin hierfür kann bei der Impfhilfe unter **08031/ 365 8899** vereinbart werden. Zudem ist eine Impfung auch **ohne vorherige Terminvereinbarung** möglich, in dem Fall ist jedoch mit Wartezeiten zu rechnen. Das gemeinsame Impfzentrum für Stadt und Landkreis Rosenheim ist täglich von 8 – 17 Uhr geöffnet. Impfwillige werden gebeten, ein **Ausweisdokument**, ihre **Dokumentation über die erste Impfserie** sowie ihren **gelben Impfpass** zur Auffrischungsimpfung mitzubringen.

Informationen zur Auffrischungsimpfung können dem Aufklärungsmerkblatt zur Impfung mit mRNA-Impfstoffen entnommen werden. Dieses finden Sie unter: <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Materialien/COVID-19-Aufklaerungsbogen-Tab.html>.

Impfung in einer Arztpraxis bzw. durch Betriebsärzte

Seit dem 31.03.2021 werden in Stadt und Landkreis Rosenheim auch Impfungen gegen COVID-19 in Arztpraxen durchgeführt, Anfang Juni stiegen auch Betriebsärzte in die Impfkampagne ein. Die niedergelassenen Haus- und Fachärzte sowie die Betriebsmediziner handeln dabei **nicht im Auftrag des Impfzentrums Rosenheim** – bei Fragen zur Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus in einer Arztpraxis wenden Sie sich daher bitte direkt an die jeweiligen Ärzte.

Bürgerinnen und Bürger, die durch Haus-, Fach- oder Betriebsärzte geimpft wurden, sich aber ebenfalls im Portal „BayIMCO“ registriert haben, werden gebeten, ihren Account zu löschen. Umgekehrt muss ggf. eine Streichung von der Warteliste in der Arztpraxis bzw. im Betrieb erfolgen.

Nachweis der erfolgten Impfung

Bewahren Sie bitte die Dokumentation über die erfolgte Impfung gut auf. Grundsätzlich hat jeder Impfling nach erfolgter Impfung zumindest einen Nachweis der Impfung erhalten:

- Eintragung im Impfpass,
- „Ersatzformular zur Dokumentation der durchgeführten Impfung“ oder
- eine DIN A4-Seite „Dokumentation Erstimpfung“ bzw. „Dokumentation Zweitimpfung“.

Zusätzlich erhalten Impflinge seit Mitte Juni nach einer im Impfzentrum durchgeführten Impfung einen Ausdruck mit einem QR-Code für den digitalen Impfnachweis.

Man kann sich den Code auch weiterhin in Apotheken erzeugen lassen, wenn man seinen analogen Impfnachweis bzw. Impfpass dort vorzeigt. Teilnehmende Apotheken sind online unter <https://www.mein-apotheekenmanager.de/> aufgelistet.

Meldung von Impfnebenwirkungen

Geimpfte Personen können ggf. auftretende Nebenwirkungen (unerwünschte Wirkungen von Impfstoffen) dem Paul-Ehrlich-Institut digital melden. Hierfür hat das PEI die App „SafeVac 2.0“ entwickelt. Ebenso kann diese Meldung online unter https://nebenwirkungen.bund.de/nw/DE/home/home_node.html erfolgen. Teilnehmer an dieser Beobachtungsstudie tragen aktiv dazu bei, weitere Erkenntnisse über COVID-19-Impfstoffe zu gewinnen.

Weitere Informationen zur Impfung gegen Covid-19 erhalten Sie online hier:

Allgemein:

Zusammen gegen Corona:

<https://www.zusammengegencorona.de/impfen/>

Bundesministerium für Gesundheit:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html>

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>

<https://stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>

https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2021/01/20210115_fragen-und-antworten-zum-online-registrierungsportal.pdf

Robert-Koch-Institut:

<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/COVID-19.html>

Unter https://www.youtube.com/watch?v=lj1Xo_3CHEM finden Sie ein Video des StMGP zur Registrierung und unter <https://www.youtube.com/watch?v=pCrA7TzYh6o> zur Terminvereinbarung.

Digitaler Impfnachweis:

Bundesministerium für Gesundheit:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung/faq-digitaler-impfnachweis.html>

Über die App:

<https://digitaler-impfnachweis-app.de>